Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Juni 2018

507. Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Klinik Schlosstal, Ersatz und Erweiterung bestehender Werkleitungen, zusätzliche Ausgabe)

Die Werkleitungen Wasser (Frischwasser, Hydrantenleitung, Quellwasserleitung) im Bereich der Anlieferungsrampe Logistikhof sind bald 40 Jahre alt und bruchhaft. Sie müssen ersetzt werden. Um die Versorgungssicherheit während der Bauzeit des vorgesehenen Ersatz- und Ergänzungsbaus (EEB) von 2019 bis 2022 zu gewährleisten, muss der Ersatz vorgängig ausgeführt werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Elektrozuleitung zu einem noch verpachteten landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Klinikareal sowie die neue Gaszuleitung für die neue Heizzentrale verlegt. Für diese Massnahmen wurde mit Verfügung der Gesundheitsdirektion vom 4. Oktober 2017 eine gebundene Ausgabe von Fr. 937 000 bewilligt.

Im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojekts zeigte sich, dass zwei in Kürze durchzuführende Projekte, die Sanierung der Wärmezentrale und der Küche, zusätzliche Tiefbauarbeiten im Planungsperimeter des vorliegenden Projekts erfordern, die aus Synergiegründen auch in diesem Rahmen umzusetzen sind.

Die Sanierung der Wärmezentrale umfasst den Rückbau der Dampferzeugung und des Dampfleitungsnetzes. Da in der Küche weiterhin dampfbetriebene Kippkessel und ein Bandautomat im Einsatz sind, muss eine provisorische Dampferzeugung am Haus Grün erstellt werden. Die Verlegung der hierzu erforderlichen unterirdischen Elektrozuleitung erfolgt mit der Erneuerung der Werkleitungen im Rahmen des vorliegenden Projekts.

Die Küche im Untergeschoss des Hauses Gelb muss nach Inbetriebnahme des EEB ihr Verpflegungsangebot ausweiten und wird zu diesem Zweck neu strukturiert. Auch hier wird eine neue Elektrozuleitung erstellt.

Die zusätzlichen Arbeiten erfordern eine Überarbeitung der Leitungsführung und die Etappierung des Projekts. Darüber hinaus sind zusätzliche Sicherungsmassnahmen für den denkmalgeschützten Park durchzuführen.

Das Hochbauamt hat für das erweiterte Projekt durch die Trunz & Wirth AG, Henau, den Kostenvoranschlag der Bollhalder Eberle AG, St. Gallen, vom 5. Mai 2017 überarbeiten lassen. Die Kosten der Massnahmen be-

tragen gemäss Kostenvoranschlag vom 4. April 2018 neu Fr. 1 418 000 (Kostenstand 1. April 2017, Genauigkeitsgrad ±10%). Gegenüber dem ursprünglichen Projekt ergeben sich Mehrkosten von Fr. 481 000. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Vorbereitung	923 000
Gebäude	51 000
Umgebung	62 000
Baunebenkosten	258 000
Reserve (rund 9%)	124 000
Total (einschliesslich 8,0% MWSt bzw. ab 1. Januar 2018 7,7% MWSt)	**1 418 000**

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Kosten Kontierung			**Kapitalfolgekosten** Kalkulatorische Zinsen (1,5%)	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung
		Fr.	Fr.		Fr.
Konto 5041 1 00000 Hochbauten Rohbau 1	87%	1 231 200	9 200	3%	36 900
Konto 5041 2 00000 Hochbauten Rohbau 2				3%	
Konto 5041 3 00000 Hochbauten Ausbau	8%	112 400	800	3%	3 400
Konto 5041 4 00000 Hochbauten Installationen	5%	74 400	600	5%	3 700
Total	100%	1 418 000	10 600		44 000
Total		**1 418 000**	**Total**		**54 600**

Personelle und betriebliche Folgekosten entstehen nicht.

Für das Vorhaben ist gemäss § 3 des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (LS 813.20) eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 481 000 zu bewilligen. Die Gesamtkosten betragen neu Fr. 1 418 000. Es handelt sich gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) um eine gebundene Ausgabe zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6450.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Das Vorhaben ist im KEF 2018–2021 eingestellt. Für 2018 sind im Budget Fr. 250 000 enthalten. Die Finanzierung des Restbetrags ist durch Verschiebungen oder Kürzungen von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, sicherzustellen.

Die Zuständigkeit für den Abschluss von Verträgen, welche die Bauausführung betreffen, richtet sich nach § 34 der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2).

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Ersatz und die Erweiterung bestehender Werkleitungen der Klinik Schlosstal der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Gesundheitsdirektion vom 4. Oktober 2017 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 481 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt damit Fr. 1 418 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe × Zielindex ÷ Startindex (Stand 1. April 2017)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli